

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2016
der Gemeinde Bockhorn

Inhaltsverzeichnis

I.	Abkürzungsverzeichnis	3
1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
2.1	Vorjahresabschluss	6
2.1.1	Entlastung des Vorjahres.....	6
2.1.2	Ergebnisverwendung	6
3.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	6
3.2	Beachtung von Vorschriften	7
3.2.1	Vorschriften zur Rechnungslegung.....	7
3.2.2	Sonstige gesetzliche Regelungen.....	7
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	8
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
4.1.2	Jahresabschluss	10
4.1.3	Anhang.....	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	11
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	11
5.1.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation.....	11
5.1.2	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	11
5.1.3	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	12
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
6.1	Analyse des Jahresabschlusses.....	16
6.1.1	Vermögenslage	16
6.1.2	Ertragslage	26
6.1.3	Finanzlage	37
6.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	39
7.	Prüfungsvermerk	39

Anlagen zum Prüfbericht:

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Bockhorn

I. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
bzw.	beziehungsweise
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der kommunalen Doppik
i.V.m.	In Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
u.	und
u.a.	unter anderem
Ziff.	Ziffer

1. Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2016 obliegt gemäß § 155 NKomVG der Rechnungsprüfung. Die Durchführung der Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

In Abstimmung mit der Gemeinde Bockhorn wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH als Verwaltungshelfer für die Prüfung des Jahresabschlusses hinzugezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durchgeführt von:

Frau Dipl.-Verww. (FH) Gabriele Rothe (Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt Landkreis Friesland)

Herrn Dipl.-Kfm. Olaf Koch (Prüfer Rechnungsprüfungsamt Landkreis Friesland)

Herrn Dipl.-Kfm. (FH) StB. Lars Schirmbeck (INTECON GmbH) und

Herrn Gerrit Hohbein LL.B. (INTECON GmbH).

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der für die Gemeinde am 14.06.2019 nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Bockhorn für die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses verantwortlich.

Mit der Vollständigkeitserklärung vom 18.09.2019 hat der Bürgermeister schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Bockhorn wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben enthält.

Gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk der Gemeinde, die Unterlagen von Kreditinstituten sowie die Akten und das sonstige Schriftgut der Gemeinde. Alle weiteren erforderlichen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Kämmerin der Gemeinde, Frau Lorenz, und Herrn Krüger erteilt bzw. zugeleitet.

Neben den analytischen Prüfungshandlungen wurden Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit von Juli 2019 bis Oktober 2019 in den Räumen der Gemeindeverwaltung sowie in der Niederlassung der Intecon GmbH in Bad Oeynhausem durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Eine Vorprüfung, Belegprüfung ausgewählter Konten erfolgte, mit größeren Unterbrechungen, bereits in der Zeit vom 26.07. bis zum 20.11.2017 in den Räumen der Gemeindeverwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes.

2.1 Vorjahresabschluss

2.1.1 Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Rat der Gemeinde Bockhorn am 19.09.2019 festgestellt.

2.1.2 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2015 wurde vom Rat der Gemeinde Bockhorn am 19.09.2019 beschlossen.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde einschließlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten sind, sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht enthält folgende wesentliche Angaben:

- Bewertung des Jahresabschlusses mit Hilfe von Kennzahlen
- Erläuterung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung des Jahresabschlusses
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

Ergebnis und Ergebnisplanung

Das ursprünglich negative Planergebnis 2016 konnte um T€ 826 auf T€ 436 im ordentlichen Ergebnis gesteigert werden. Das außerordentliche Ergebnis beträgt -T€ 90. Die Analyse der gebildeten Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung bringt zum Ausdruck, dass die Kennzahlen den Planungen entsprechen bzw. diese teilweise deutlich übertroffen haben. Insbesondere die Steuerquote ist seit 2013 von 49,12 % auf 55,49 % gestiegen.

Liquidität

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2016 T€ 724 (Vorjahr: T€ 1.122). Gleichzeitig sind zum 31.12.2016 keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mehr vorhanden, wenngleich eine unterjährige temporäre Aufnahme erforderlich war.

Vermögen

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2016 T€ 20.781 und ist damit um T€ 1.187 höher ausgefallen. Den wesentlichen Teil an der Bilanzsumme macht das Sachanlagevermögen mit 78,05 % aus.

Kapital

Die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre führten zu einer überwiegend positiven Entwicklung der Eigenkapitalquote (2012: 37,32 %; 2013: 38,07 %; 2014: 41,14 %; 2015: 43,78 %; 2016: 42,94 %). Der Verschuldungsgrad blieb hingegen relativ konstant (2012: 27,67 %; 2013: 29,06 %; 2014: 27,51 %; 2015: 28,28 %; 2016: 29,24 %).

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Bewertung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn einschließlich der Darstellung der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3.2 Beachtung von Vorschriften

3.2.1 Vorschriften zur Rechnungslegung

In diesem Bericht wird auch über anlässlich der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften berichtet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte am 14.06.2019 die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses wurde vom Hauptverwaltungsbeamten am 18.09.2019 erklärt. Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses ist im Wesentlichen noch den umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geschuldet.

Darüber hinaus wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

3.2.2 Sonstige gesetzliche Regelungen

Des Weiteren wird auch über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellten Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze erkennen lassen, berichtet.

Die Vorlage der Haushaltssatzung soll gemäß § 114 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 18.12.2015.

Weitere Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften wurden nicht festgestellt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Die Haushaltswirtschaft wird bei der Gemeinde entsprechend der Vorschriften des § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 GemHKVO wurde in der Gemeinde zum 01.01.2010 erlassen. Die nach dem NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden durch diese Dienstanweisung grundsätzlich in dem für die Gemeinde Bockhorn ausreichenden Maße geregelt.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Rechnungswesen und Buchführungssoftware

Das Rechnungswesen bei der Gemeinde umfasst die Finanz- und Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software CIP-KD angewendet, die durch C. I. P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH vertrieben und betreut wird.

Die Freigabe zur Anwendung der Software CIP-KD für das Rechnungswesen wurde gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO vom Bürgermeister bescheinigt.

Nach § 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung werden die Haushaltsüberwachung, die Vorprüfung und Kontierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Erstellung von Anweisungen für Einzahlungen und Auszahlungen zentral durch den Aufgabenbereich „Buchhaltung“ vorgenommen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt. Die entsprechend § 4 Abs. 2 GemHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden eingehalten.

Die Software CIP-KD wurde durch die TÜV Informationstechnik GmbH für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zertifiziert.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die für die Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sicherzustellen.

Anordnungs- und Belegwesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. In der Zeit vom 26.07. bis 20.11.2017 wurde bereits eine gesonderte Belegprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die Prüfungsfeststellungen vom 21.11.2017 verwiesen.

Nach § 36 Abs. 4 GemHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern enthalten. Die Belegablage erfolgt digital mit Hilfe des Programms CIP-KD. Die vorgenommenen Buchungen für den Bereich der Ausgaben waren grundsätzlich ausreichend begründet und belegt, die Ablage der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Die Prüfung der Verbuchung auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

Den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen ging in der Regel die erforderliche Prüfung voraus.

Kassenwesen

Die Rechnungsprüfung umfasst gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Die Prüfung der Gemeindekasse erfolgte am 28.07.2016 sowie am 04.08.2016 und führte zu keinen Beanstandungen.

Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Alle geprüften Vergaben im Jahr 2016 werden in einer Übersicht festgehalten. Es wurden insgesamt 35 Vergaben für die Gemeinde geprüft.

Sofern vergaberechtliche Problematiken aufgetreten sind, wurden diese direkt mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde im Rahmen der Prüfung geklärt, um die Vergabe rechtlich korrekt durchführen zu können. Hierzu wird auf die Prüfungsvermerke zu den einzelnen Vergaben hingewiesen. Allen geprüften Vergaben konnte im Ergebnis vom RPA zugestimmt werden.

Im Rahmen der Belegprüfung wurde jedoch festgestellt, dass das RPA in 11 weiteren Vergabevorgängen mit Auftragswerten von ca. T€ 5 bis T€ 80 hätte beteiligt werden müssen. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Prüfungsvermerk vom 21.11.2017 verwiesen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Für den Anhang verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 4.1.3 in diesem Bericht.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ist festzustellen, dass in dem Jahresabschluss die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei grundsätzlich beachtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und stellt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bockhorn dar.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte aufgrund des zeitlichen Verzugs, im Wesentlichen begründet durch die umfangreichen Arbeiten i.V.m. der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, nicht erfüllt werden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4.1.3 Anhang

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Inhalt des Anhangs ergibt sich im Wesentlichen aus den §§ 55, 56 GemHKVO und der Inhalt des Rechenschaftsberichts aus dem § 57 GemHKVO.

Zu den Anlagen zum Anhang gemäß § 56 GemHKVO hat das Land Niedersachsen entsprechende verbindliche Muster ausgegeben.

Im aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes als Anlage zum Anhang hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und, dass er insgesamt eine den tatsächlichen Verhältnis-

sen entsprechende Vorstellung über die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bockhorn vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass auch Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Anhang nebst Anlagen alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltsgrundsätze sind in § 110 NKomVG geregelt. Demnach ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist dabei sparsam und wirtschaftlich zu führen. Im Ergebnis soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sind den folgenden Gliederungspunkten dieses Abschnittes zu entnehmen.

5.1.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Bei der Prüfung haben sich keine Feststellungen hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Organisation, insbesondere über die Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung sowie bei den aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen, ergeben.

5.1.2 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Im Haushalt der Gemeinde wurden in den Teilhaushalten die wesentlichen Produkte einzeln dargestellt. Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden bisher nicht im Haushalt aufgeführt.

Nach § 50 Abs. 3 GemHKVO werden in den Teilergebnisrechnungen die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt, so dass die zusammenhängende Darstellung des in Form von Kennzahlen ausgewiesenen Ressourcenverbrauchs eine aussagefähige Kontrolle, Analyse und Bewertung der Haushaltswirt-

schaft ermöglicht. In den Teilergebnisrechnungen werden keine entsprechenden Ist-Zahlen ausgewiesen. Die Möglichkeit zur Erfassung und Darstellung steuerungsrelevanter Sachverhalte über den Haushalt und den Jahresabschluss wird bisher nicht genutzt.

5.1.3 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

Haushaltssatzung, Nachtragssatzung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung bzw. die Nachtragssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar.

Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung wurde entsprechend der Vorschriften des § 112 NKomVG erstellt. Das mit Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 04.12.2006 für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde vom Rat in der Sitzung vom 18.12.2015 beschlossen, die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 22.01.2016. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 28.02.2016.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Rat gemäß § 118 NKomVG gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Rat beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 10.03.2016 vom Rat beschlossen; die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 23.03.2016. Am 30.04.2016 wurde die Nachtragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht.

Die zweite Nachtragshaushaltssatzung wurde am 22.09.2016 vom Rat beschlossen; die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 21.10.2016. Am 30.11.2016 wurde die Nachtragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht.

Vorläufige Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn ist gemäß § 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG am Tag nach der öffentlichen Auslegung, am 28.02.2016, in Kraft getreten. Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2016 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft, unter Beachtung der Vorschriften nach § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung, geführt.

Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 GemHKVO aufgestellt und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte gegliedert.

Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2016 verwendet.

Die Aufstellung des Haushaltsplans erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeinde. Dabei wurden vier Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Innerhalb der Teilhaushalte wurden durch Haushaltsvermerk Budgets gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO gebildet.

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz (€)	Abschluss (€)
Verwaltungssteuerung	-2.243.940,00	-1.941.267,66
Personal und Finanzen	4.232.220,00	4.563.402,36
Bauen und Umwelt	-1.900.100,00	-1.816.423,60
Ordnung und Soziales	-478.400,00	-459.979,90
Gesamt	-390.220,00	345.731,20

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde in der Planung für den ordentlichen Haushalt nicht erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Überschussrücklagen zur Deckung des Fehlbetrags gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG sind nicht vorhanden. Ausweislich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Fehlbetrag ebenfalls nicht in den Folgejahren ausgeglichen werden. Die Gemeinde war daher entsprechend § 110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In der Sitzung des Rates vom 17.12.2015 wurde dementsprechend die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen.

Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt kann die Liquidität der Gemeinde in der Planung nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden.

Haushaltssicherungskonzept

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn weist für das Jahr 2016 entsprechend § 110 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG unausgeglichene Haushalte aus. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist für die Folgejahre unausgeglichene Ergebnisse aus, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesenen Fehlbetrag abgebaut und neue Fehlbeträge vermieden werden sollen.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde in der Sitzung des Rates vom 18.12.2015 beschlossen.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die Haushaltswirtschaft ist von der Gemeinde entsprechend § 118 Abs. 1 NKomVG eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen.

Dabei sind gemäß § 118 Abs. 2 NKomVG Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage dafür ist gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind gemäß § 118 Abs. 4 NKomVG jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Nach § 118 Abs. 5 NKomVG ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 GemHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 Abs. 2 GemHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung des Rates unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2016 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten gegliedert beigefügt.

Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2016 umfasst die Planungsjahre 2016 bis 2019.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Investitionskredite, Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf € 1.284.758,00 festgesetzt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Festsetzung in der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 22.01.2016 erteilt.

Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2016 unterjährig in Anspruch genommen.

Stellenplan

Der Stellenplan ist entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Im Haushaltsjahr 2016 waren insgesamt 68,33 Planstellen im Stellenplan der Gemeindeverwaltung verzeichnet, von denen 4,00 auf Beamte entfallen.

Der Personalrat hat das nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen mit dem Stellenplan erstellt; die Kommunalaufsicht hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen.

Ausweislich der Übersicht, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, wurde der Stellenplan eingehalten.

Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt			
	Plan (€)	Ausführung (€)	Differenz (€)
ordentliche Erträge	9.949.990,00	10.612.483,45	662.493,45
ordentliche Aufwendungen	10.340.210,00	10.176.840,63	-163.369,37
ordentliches Ergebnis	-390.220,00	435.642,82	825.862,82
außerordentliche Erträge	0,00	51.297,98	51.297,98
außerordentliche Aufwendungen	0,00	141.209,60	141.209,60
außerordentliches Ergebnis	0,00	-89.911,62	-89.911,62
Jahresergebnis	-390.220,00	345.731,20	735.951,20

Entgegen der Planungen für das Jahr 2016 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG für das Ergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts gegeben, da Überschüsse in Höhe von € 735.951,20 erwirtschaftet wurden.

Finanzhaushalt			
	Plan (€)	Ausführung (€)	Differenz (€)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.524.190,00	9.836.990,29	312.800,29
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.481.000,00	9.178.869,57	- 302.130,43
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	43.190,00	658.120,72	614.930,72
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	451.900,00	73.959,72	- 377.940,28
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.915.350,00	1.216.114,03	- 1.699.235,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.463.450,00	- 1.142.154,31	1.321.295,69
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.420.260,00	0,00	- 2.420.260,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	82.300,00	55.410,94	- 26.889,06
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.337.960,00	- 55.410,94	- 2.393.370,94
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	5.819.118,07	5.819.118,07
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	458.000,00	5.678.422,88	5.220.422,88
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 458.000,00	140.695,19	598.695,19
Zahlungswirksame Veränderung	- 540.300,00	- 398.749,34	141.550,66
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.122.439,00	1.122.439,49	0,49
Endbestand an Zahlungsmitteln	582.139,00	723.690,15	141.551,15
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sicherstellen konnte, wenngleich die Aufnahme von Liquiditätskrediten unterjährig notwendig war. Der in der Haushaltsatzung festgesetzte Höchstbetrag von T€ 1.000 wurde nicht überschritten.

Verstöße gegen die Vorschriften zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden nicht festgestellt.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Analyse des Jahresabschlusses

6.1.1 Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur:

Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Kapitalstruktur in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Darauf aufbauend werden die wesentlichen Positionen der Aktiv- und Passivseite erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Darstellung in T€ Rundungsdifferenzen entstehen können.

Aktivseite	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
immaterielles Vermögen	459	2,2	475	2,4	- 16
unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.802	27,9	5.436	27,8	+ 366
Infrastrukturvermögen	9.020	43,4	8.615	44,0	+ 405
übriges Sachvermögen	1.397	6,7	1.437	7,3	- 40
langfristiges Finanzvermögen	1.963	9,5	1.364	7,0	+ 599
	18.641	89,7	17.327	88,5	+ 1.314
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
öffentlich-rechtliche Forderungen	305	1,5	370	1,9	- 65
Forderungen aus Transferleistungen	6	0,0	4	0,0	+ 2
privatrechtliche Forderungen	1.018	4,9	688	3,5	+ 330
sonstige Vermögensgegenstände	68	0,3	64	0,3	+ 4
liquide Mittel	724	3,5	1.122	5,7	- 398
Rechnungsabgrenzungsposten	19	0,1	19	0,1	0
	2.140	10,3	2.267	11,5	- 127
Gesamtvermögen	20.781	100,0	19.594	100,0	+ 1.187

Passivseite	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Basis-Reinvermögen	6.844	32,9	4.994	25,5	+ 1.850
Rücklagen	841	4,0	2.174	11,1	- 1.333
Jahresergebnis	1.239	6,0	1.410	7,2	- 171
Sonderposten	5.777	27,8	5.449	27,8	+ 328
Pensionsrückstellungen	3.132	15,1	3.269	16,7	- 137
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.285	6,2	1.340	6,8	- 55
	19.118	92,0	18.636	95,1	+ 482
Kurzfristiges Kapital					
übrige Rückstellungen	666	3,2	449	2,3	+ 217
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	994	4,8	483	2,5	+ 511
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	26	0,1	- 23
	1.663	8,0	958	4,9	+ 705
Gesamtkapital	20.781	100,0	19.594	100,0	+ 1.187

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Das kurzfristige Vermögen ist im Wesentlichen aufgrund der geringeren liquiden Mittel sowie der höheren Forderungen um insgesamt T€ 127 gesunken. Die Veränderungen im Bereich des langfristigen Vermögens sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Den Investitionen (Zugänge) von T€ 1.976 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 594 gegenüber; Abgänge (Buchwert) waren mit T€ 63 zu verzeichnen.

1. Immaterielles Vermögen	€	458.819,79
		<hr/>
	(31.12.2015: €	474.757,29)

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	474.757,29
	<hr/>
Zugänge	16.050,06
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	31.987,56
	<hr/>
Stand 31.12.2016	458.819,79
	<hr/>

Das immaterielle Vermögen der Gemeinde Bockhorn betrifft Lizenzen, geleistete Investitionszuweisungen und sonstiges immaterielles Vermögen (Kreisschulbaukasse). Die Bewertung erfolgte mit Ausnahme der Kreisschulbaukasse gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Absatz 2-4 GemHKVO mit den fortgeführten Anschaffungswerten. Die Kreisschulbaukasse wird entgegen den Empfehlungen der AG DOPPIK nicht abgeschrieben. Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen Software (T€ 10) und geleistete Investitionszuweisungen (T€ 6).

2. Sachvermögen	€	16.219.241,66
	(31.12.2015: €	15.488.417,23)

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	15.488.417,23
Zugänge	1.955.909,84
Umbuchungen	- 607.310,42
Abgänge	55.637,35
Abschreibungen	562.137,64
Stand 31.12.2016	16.219.241,66

Das Sachvermögen der Gemeinde Bockhorn betrifft im Wesentlichen die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 2-4 GemHKVO mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten.

Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen u.a.:

Bezeichnung:	T€
Erschließungsanlagen Lehmhoff	676
Wohnungen Ulmenstraße 2-60	609
Kita Steinhausen	189
Kita Kirchstraße	193

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses)

3.1 Finanzvermögen ohne Forderungen	€	2.031.511,29
	<u>€</u>	<u>1.427.485,39</u>
	(31.12.2015: €	1.427.485,39)

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	1.427.485,39
Zugänge	4.487,12
Umbuchungen	+ 607.310,42
Abgänge	7.771,64
Stand 31.12.2016	<u>2.031.511,29</u>

Das Finanzvermögen ohne Forderungen der Gemeinde Bockhorn betrifft im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen, Sondervermögen der Gemeinde Bockhorn sowie sonstige Vermögensgegenstände. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 2 GemHKVO zu den fortgeführten Anschaffungswerten bzw. mit dem Nennbetrag. Bei den Ausleihungen wurden die Tilgungsleistungen berücksichtigt. Die Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich vorübergehender oder dauernder Wertminderung gemäß § 47 Abs. 6 GemHKVO außerplanmäßig.

Ursächlich für die Zugänge ist vor allem die Erhöhung der Versorgungsrücklage unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Umbuchung resultiert aus der Einlage der Wohnungen Ulmenstraße 2-60 aus dem Sachanlagevermögen in die Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co. KG.

Die Abgänge im Berichtsjahr betreffen die Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen.

3.2 Forderungen	€	1.329.131,50
	<u>€</u>	<u>1.062.360,40</u>
	(31.12.2015: €	1.062.360,40)

Die Forderungen der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 2 GemHKVO zu den fortgeführten Anschaffungswerten bzw. mit dem Nennbetrag.

Forderungen werden gemäß § 47 Abs. 6 GemHKVO bei voraussichtlich vorübergehender oder dauernder Wertminderung durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außer-

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Der Jahresabschluss 2015 wurde erst nach Jahresabschlusserstellung 2016 festgestellt. Daher beinhaltet das Jahresergebnis den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von T€ 893 sowie den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von T€ 346. Bei den Sonderposten standen den Zugängen in Höhe von T€ 742 Auflösungen in Höhe von T€ 414 gegenüber. Im Bereich der Rückstellungen wurde erstmals wieder eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von T€ 170 gebildet.

1. <u>Nettoposition</u>	€	14.700.985,79
		<hr/>
	(31.12.2015: €	14.026.618,22)

Die Nettoposition der Gemeinde Bockhorn umfasst gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

1.1 <u>Basis-Reinvermögen</u>	€	6.843.990,59
		<hr/>
	(31.12.2015: €	4.993.931,61)

Mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 14.03.2019 erfolgt eine Umgliederung in Höhe von € 1.850.058,98 der ordentlichen Jahresüberschüsse der Jahre 2010-2013 aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basis-Reinvermögen.

1.2 <u>Rücklagen</u>	€	840.601,70
		<hr/>
	(31.12.2015: €	2.173.699,66)

Die Veränderung der Rücklagen ist auf die beschlossenen Gewinnverwendung 2014 in Höhe von € 516.961,02 sowie die Umgliederung der ordentlichen Jahresüberschüsse 2010 bis 2013 in Höhe von € 1.850.058,98 in das Basis-Reinvermögen zurückzuführen.

1.3 <u>Jahresergebnis</u>	€	1.238.894,27
		<hr/>
	(31.12.2015: €	1.410.124,09)

Das Jahresergebnis 2016 beinhaltet den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von € 893.163,07 sowie den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von € 345.731,20.

Der Jahresüberschuss 2015 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres. Über die Verwendung hat der Rat am 19.09.2019 beschlossen.

1.4 Sonderposten	€	5.777.499,23
		<hr/>
	(31.12.2015: €	5.448.862,86)

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands aufgelöst. Die pauschalen Schlüsselzuweisungen werden gemäß Ziff. IV 2.2 S. 2 der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Die Zunahme der Sonderposten um T€ 329 ist auf die planmäßigen Auflösungen (T€ 414) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge von T€ 742.

2. Schulden	€	2.278.706,93
		<hr/>
	(31.12.2015: €	1.823.100,79)

Die Schulden der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die Geldschulden, darunter die Kredite für Investitionen (T€ 1.285), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 215), Transferverbindlichkeiten (T€ 83) sowie Sonstige Verbindlichkeiten (T€ 696). Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungs- bzw. Nennbetrag.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Schuldenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

2.1 Geldschulden	€	1.285.039,79
		<hr/>
	(31.12.2015: €	1.340.450,73)

Die Geldschulden betreffen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Der Rückgang ist auf Tilgungsleistungen (T€ 55) zurückzuführen.

2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	215.204,44
	(31.12.2015: €	87.639,29)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten unter anderem Zahlungsverpflichtungen aus dem Erwerb von Anlagen im Bau sowie aus Dienstleistungen.

2.3 Transferverbindlichkeiten	€	82.551,75
	(31.12.2015: €	54.839,50)

Die Transferverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen einen Zuschuss an die katholische Kindertageseinrichtung.

2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	€	695.910,95
	(31.12.2015: €	340.171,27)

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist insbesondere auf die durchlaufenden Gelder zurückzuführen.

3. Rückstellungen	€	3.797.757,99
	(31.12.2015 : €	3.718.020,78)

Die Rückstellungen der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte gemäß §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO. Demnach werden Rückstellungen in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Es besteht ein Wahlrecht zur Abzinsung, insoweit die zugrunde liegende Verpflichtung einen Zinsanteil enthält. Rückstellungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.132	3.269	- 137
Rückstellungen für nicht genommen Urlaub sowie Überstunden	125	111	+ 14
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	170	0	+ 170
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	292	232	+ 60
Andere Rückstellungen	79	106	- 27
	<u>3.798</u>	<u>3.718</u>	<u>+ 80</u>

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen für die Jahre 2010 bis 2015 sowohl für den Kernhaushalt, als auch für den Gesamtabschluss.

4. Passive Rechnungsabgrenzung	€	3.417,01
	<u>€</u>	<u>3.417,01</u>
	(31.12.2015: €	26.160,64)

Die passive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde Bockhorn betrifft die Einzahlungen, die Erträge der Folgeperiode darstellen.

6.1.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden die Positionen der Ergebnisrechnung den Vorjahresergebnissen gegenübergestellt. Darauf aufbauend werden die wesentlichen Ergebnisveränderungen kurz erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Darstellung in T€ Rundungsdifferenzen entstehen können.

Ergebnisrechnung:

	2016		2015		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	
+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.647	53,2	5.447	52,8	+ 200
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.214	30,3	3.080	29,8	+ 134
+ Auflösungserträge aus Sonderposten	414	3,9	415	4,0	- 1
+ sonstige Transfererträge	7	0,1	18	0,2	- 11
+ öffentlich-rechtliche Entgelte	313	2,9	304	3,0	+ 9
+ privatrechtliche Entgelte	79	0,7	57	0,6	+ 22
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271	2,6	180	1,7	+ 91
+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	121	1,1	322	3,1	- 201
+ aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	5	0,0	- 5
+ sonstige ordentliche Erträge	547	5,2	491	4,8	+ 56
= ordentliche Erträge	10.613	100,0	10.319	100,0	+ 294
- Aufwendungen für aktives Personal	3.306	31,1	3.044	29,5	- 262
- Aufwendungen für Versorgung	0	0,0	-9	-0,1	- 9
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.228	11,6	1.122	10,9	- 106
- Abschreibungen	690	6,5	646	6,3	- 44
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	0,2	21	0,2	+ 2
- Transferaufwendungen	4.594	43,3	4.405	42,7	- 189
- sonstige ordentliche Aufwendungen	340	3,2	324	3,1	- 16
= ordentliche Aufwendungen	10.177	95,9	9.553	92,6	- 624
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+ 436	+ 4,1	+ 766	+ 7,4	- 330

	2016		2015		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	
+ außerordentliche Erträge	51	0,5	172	1,7	- 121
- außerordentliche Aufwendungen	141	1,3	45	0,4	- 96
= außerordentliches Ergebnis	- 90	- 0,8	+ 127	+ 1,3	- 217
= Jahresergebnis	+ 346	+ 3,3	+ 893	+ 8,7	- 547

Steuern und ähnliche Abgaben

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Grundsteuer A	118	121	- 3
Grundsteuer B	1.135	1.111	+ 24
Gewerbsteuer	1.336	1.267	+ 69
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.763	2.681	+ 82
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	153	149	+ 4
Vergnügungssteuer	101	78	+ 23
Hundesteuer	41	40	+ 1
	<u>5.647</u>	<u>5.447</u>	<u>+ 200</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Zuwendungen vom Land	2.525	2.503	+ 22
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	160	156	+ 4
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	403	299	+ 104
Personalkostenzuschuss vom Landkreis	79	44	+ 35
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	25	43	- 18
Sachkostenzuschuss vom Landkreis	22	15	+ 7
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	16	- 16
übrige	0	4	- 4
	<u>3.214</u>	<u>3.080</u>	<u>+ 134</u>

Auflösungserträge aus Sonderposten

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	231	234	- 3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und ähnliche Entgelte	177	178	- 1
übrige	6	3	+ 3
	<u>414</u>	<u>415</u>	<u>- 1</u>

Sonstige Transfererträge

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Kostenersatz	7	18	- 11
	<u>7</u>	<u>18</u>	<u>- 11</u>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Verwaltungsgebühren	68	63	+ 5
Gebühren und Entgelte	230	228	+ 2
übrige	15	13	+ 2
	<u>313</u>	<u>304</u>	<u>+ 9</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Mieten und Pachten	21	1	+ 20
Erträge aus Verkauf	23	25	- 2
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35	31	+ 4
	<u>79</u>	<u>57</u>	<u>+ 22</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	142	65	+ 77
Verwaltungskostenerstattung „Schmutzwasser“	95	89	+ 6
übrige	34	26	+ 8
	<u>271</u>	<u>180</u>	<u>+ 91</u>

Der Anstieg der Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist auf höhere Verwaltungskostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Finanzerträge von T€ 322 auf T€ 121 ist überwiegend auf geringere Ausschüttungen der Windparks zurückzuführen.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betrafen im Vorjahr den Bau eines Feuerwehrgerätehauses. In 2016 gibt es keine Bauvorhaben, bei denen Eigenleistungen erbracht wurden.

Sonstige ordentliche Erträge

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben EWE	284	248	+ 36
Säumniszuschläge	16	15	+ 1
Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen	223	98	+ 125
Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen/ Pauschalwertberichtigungen	3	109	- 106
übrige	21	21	0
	<u>547</u>	<u>491</u>	<u>+ 56</u>

Aufwendungen für aktives Personal

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen Beamte	236	230	- 6
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	2.178	1.947	- 231
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	142	152	+ 10
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	143	127	- 16
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	462	411	- 51
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	46	46	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	85	92	+ 7
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	14	39	+ 25
	<u>3.306</u>	<u>3.044</u>	<u>-262</u>

Aufwendungen für Versorgung

Im Vorjahr wurde die Veränderung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger unter den Versorgungsaufwendungen erfasst. In 2016 erfolgt der Ausweis unter den Personalaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	383	226	- 157
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	107	127	+ 20
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	46	38	- 8
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	11	15	+ 4
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	191	186	- 5
Haltung von Fahrzeugen	72	67	- 5
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	43	27	- 16
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	94	92	- 2
Kosten der Datenverarbeitung	95	99	+ 4
Kosten der Bauleitplanung	0	1	+ 1
Sonstige Planungskosten	20	70	+ 50
Lehr- und Lernmittel	16	16	0
Kosten Schwimmunterricht	13	11	- 2
Werbung, Repräsentation	19	22	+ 3
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	21	18	- 3
übrige	97	107	+ 10
	<u>1.228</u>	<u>1.122</u>	<u>- 106</u>

Abschreibungen

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	32	30	- 2
Abschreibungen auf Gebäude	93	88	- 5
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	296	297	+ 1
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	21	22	+ 1
Abschreibungen auf Fahrzeuge	60	64	+ 4
Abschreibungen auf BGA	34	24	- 10
Auflösung Sammelposten	58	53	- 5
Abschreibungen auf „Forderungen“	96	68	- 28
	<u>690</u>	<u>646</u>	<u>- 44</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen die Zinsaufwendungen für Kredite (T€ 13) und die Verzinsung von Steuererstattungen (T€ 6).

Transferaufwendungen

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Zuweisungen an Zweckverbände	29	29	0
Zuschüsse an übrige Bereiche	585	525	- 60
Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen	1	1	0
soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen	16	21	+ 5
Laufende Leistungen	0	1	+ 1
Gewerbesteuerumlage	267	244	- 23
Allgemeine Umlagen an das Land	15	14	- 1
Allgemeine Umlagen an Gemeinden	3.679	3.568	- 111
übrige	2	2	0
	<u>4.594</u>	<u>4.405</u>	<u>- 189</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2016	2015	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	89	88	- 1
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23	23	0
Geschäftsaufwendungen	39	32	- 7
Post- und Fernmeldegebühren	25	23	- 2
Kosten der Rechnungsprüfung	30	28	- 2
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	73	70	- 3
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19	19	0
übrige	42	41	- 1
	<u>340</u>	<u>324</u>	<u>- 16</u>

Außerordentliche Erträge

Der Rückgang der außerordentlichen Erträge von T€ 172 auf T€ 51 resultiert im Wesentlichen aus hohen periodenfremden Ausschüttungen im Haushaltsjahr 2015.

Außerordentliche Aufwendungen

Ursächlich für den Anstieg der außerordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Veräußerungserlöse.

6.1.3 Finanzlage

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Sie dient somit der Darstellung der Liquiditätslage der Gemeinde Bockhorn. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgt entsprechend § 51 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform und unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 04.12.2006 veröffentlichten verbindlichen Musters. Gemäß § 52 GemHKVO entspricht die vorliegende Finanzrechnung der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO geforderten Ordnung.

Bezüglich der in § 52 GemHKVO geforderten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen mit den Haushaltsansätzen verweisen wir auf Gliederungspunkt 5.1.3 dieses Berichts.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres € 658.120,72. In diesem Umfang eröffnet sich der Gemeinde Bockhorn die Chance, Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren oder diese zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung von Liquiditätsreserven zu verwenden. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 754.832,45) hat sich dieser Saldo um € 96.711,73 verringert.

Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2016 beurteilen zu können, können u.a. Kennzahlen herangezogen werden. Die Liquidität 3. Grades stellt das Verhältnis des kurzfristig gebundenen Vermögens zum kurzfristigen Kapital wie folgt dar:

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{kurzfristig gebundenes Vermögen}}{\text{kurzfristiges Kapital}} \times 100$$

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
kurzfristig gebundenes Vermögen	2.140	2.267
kurzfristiges Kapital	<u>1.663</u>	<u>958</u>
Überdeckung an kurzfristigen Mitteln	<u>477</u>	<u>1.309</u>

Hiernach stand dem kurzfristigen Kapital in Höhe von T€ 1.663 zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen in Höhe von T€ 2.140 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad in Höhe von rd. 129 %. Damit war die Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2016 sowie zum Vorjahresstichtag den Kennzahlen zufolge zahlungsfähig.

Die Finanzrechnung wird über den Endbestand an Zahlungsmitteln abgeschlossen und bildet damit die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Der Endbestand an Zahlungsmitteln muss hierbei dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2016 entsprechen. Bei der Gemeinde Bockhorn entspricht der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von € 723.690,15 lt. Finanzrechnung dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2016.

Weitere Analysen und Erläuterungen der Finanzrechnung wurden nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2016 sind Erkenntnisse für steuerungsrelevante Aspekte nicht mehr zu erwarten und werden derzeit als entbehrlich befunden.

6.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der Fassung vom 14.06.2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, nach den geltenden gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt wurde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 54 GemHKVO und ist entsprechend der mit dem Ausführungserlass zur GemHKVO veröffentlichten verbindlichen Muster 15 dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend § 50 GemHKVO i.V.m. § 2 GemHKVO und die Finanzrechnung entsprechend § 51 GemHKVO i.V.m. § 3 GemHKVO sowie unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster aufgestellt.

Der zum Jahresabschluss dazugehörige Anhang mit Anlagen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Im Jahresabschluss wurden entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bockhorn dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit entsprechend § 23 GemHKVO ist auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses anzunehmen.

7. Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2016 (in der Fassung vom 14.06.2019) geprüft. Die Prüfung wurde zusammen mit der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungshelfer, vorgenommen. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsleitlinien vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um re-

relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2016 (in der Fassung vom 14.06.2019), über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Jever, den 13.12.2019

Rothe
Leiterin

Rechnungsprüfungsamt Friesland

Schirmbeck
Steuerberater

INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jahresabschluss

**zum 31.12.2016
der Gemeinde Bockhorn**

Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG

Gemeinde Bockhorn 2016

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorbemerkungen	3
	Rechtliche Grundlagen	3
	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
2.	Ergebnisrechnung	4
3.	Finanzrechnung	5
4.	Bilanz	6
5.	Anhang zum Jahresabschluss	8
	Erläuterung der Ergebnisrechnung	8
	Erträge	8
	Aufwendungen	11
	Erläuterung der Finanzrechnung	13
	Ein- und Auszahlungen	13
	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	13
	Finanzmittelbestand	13
	Haushaltsunwirksamer Zahlungsbestand	13
	Zahlungsmittelbestand	13
	Erläuterung der Bilanz	14
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
	Aktiva	14
	Passiva	16
	Sonstige Angaben	18
6.	Anlagen zum Anhang	
	Anlage 1 – Rechenschaftsbericht	
	Anlage 2 – Anlagenübersicht	
	Anlage 3 – Forderungsübersicht	
	Anlage 4 – Schuldenübersicht	
	Anlage 5 – Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen	
	Anlage 6 – Bilanz Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gem. § 128 Abs. 1 Niedersächsisches. Kommunalverfassungsgesetz hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung, GemHKVO)
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)
- Bilanz (§ 54 GemHKVO)
- Anhang (§ 55 GemHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)
- Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)
- Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)
- Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)
- Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Nebenrechnungen für Nachweise auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften (§ 56 Abs. 4 GemHKVO)

Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen sind für den Haushalt der Gemeinde Bockhorn abgabenrechtlich nicht erforderlich, da die Bewertung und die Gebührenkalkulation nach Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt.

2. Ergebnisrechnung 2016 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	5.446.698,18	5.647.085,94	5.376.000,00	271.085,94
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.079.568,86	3.213.656,23	3.073.550,00	140.106,23
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	415.555,99	413.628,46	361.800,00	51.828,46
4. + sonstige Transfererträge	18.022,26	6.904,76	6.000,00	904,76
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	304.140,59	312.995,92	309.920,00	3.075,92
6. + privatrechtliche Entgelte	56.658,68	78.756,96	56.900,00	21.856,96
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.818,76	271.220,03	217.950,00	53.270,03
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	322.211,38	121.266,40	207.370,00	-86.103,60
9. + aktivierte Eigenleistungen	4.905,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	491.327,43	546.968,75	340.500,00	206.468,75
12. = Summe ordentliche Erträge	10.318.907,13	10.612.483,45	9.949.990,00	662.493,45
13. - Aufwendungen für aktives Personal	3.043.876,97	3.305.901,51	3.434.400,00	-128.498,49
14. - Aufwendungen für Versorgung	-9.578,71	0,00	61.300,00	-61.300,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.121.752,94	1.228.093,50	1.292.150,00	-64.056,50
16. - Abschreibungen	646.381,02	690.316,24	671.410,00	18.906,24
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.858,47	19.112,28	38.600,00	-19.487,72
18. - Transferaufwendungen	4.405.139,55	4.593.350,19	4.469.300,00	124.050,19
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	324.021,07	340.066,91	373.050,00	-32.983,09
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.552.451,31	10.176.840,63	10.340.210,00	-163.369,37
21. = Ordentliches Ergebnis	766.455,82	435.642,82	-390.220,00	825.862,82
22. + außerordentliche Erträge	171.941,81	51.297,98	0,00	51.297,98
23. - außerordentliche Aufwendungen	45.234,56	141.209,60	0,00	141.209,60
24. = außerordentliches Ergebnis	126.707,25	-89.911,62	0,00	-89.911,62
= Jahresergebnis	893.163,07	345.731,20	-390.220,00	735.951,20

3. Finanzrechnung 2016 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	5.427.445,69	5.630.752,21	5.376.000,00	254.752,21
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.088.183,60	3.121.344,58	3.073.550,00	47.794,58
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	12.560,76	7.378,94	6.000,00	1.378,94
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	295.484,26	310.065,37	309.920,00	145,37
5. + Privatrechtliche Entgelte	51.214,22	75.808,62	56.900,00	18.908,62
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.905,03	160.695,99	217.950,00	-57.254,01
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	94.826,43	110.471,07	207.370,00	-96.898,93
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	287.882,41	420.473,51	276.500,00	143.973,51
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.449.502,40	9.836.990,29	9.524.190,00	312.800,29
11. - Auszahlungen für aktives Personal	2.917.506,75	3.199.532,43	3.307.900,00	-108.367,57
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.160.563,95	1.077.736,36	1.292.150,00	-214.413,64
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.731,73	19.058,53	38.600,00	-19.541,47
15. - Transferauszahlungen	4.296.799,39	4.480.891,21	4.469.300,00	11.591,21
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	298.068,13	401.651,04	373.050,00	28.601,04
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.694.669,95	9.178.869,57	9.481.000,00	-302.130,43
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.832,45	658.120,72	43.190,00	614.930,72
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	26.923,34	62.653,70	39.500,00	23.153,70
21. + Veräußerung von Sachvermögen	133.561,78	3.225,00	82.000,00	-78.775,00
22. + Finanzvermögensanlagen	3.800,00	309,38	0,00	309,38
23. + sonstige Investitionstätigkeit	56.182,46	7.771,64	330.400,00	-322.628,36
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	220.467,58	73.959,72	451.900,00	-377.940,28
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	143.000,00	-143.000,00
26. - Baumaßnahmen	454.053,88	1.040.949,18	2.296.000,00	-1.255.050,82
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	187.291,67	164.842,03	296.250,00	-131.407,97
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.812,50	4.519,50	5.100,00	-580,50
29. - Aktivierbare Zuwendungen	66.186,08	5.803,32	175.000,00	-169.196,68
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	712.344,13	1.216.114,03	2.915.350,00	-1.699.235,97
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-491.876,55	-1.142.154,31	-2.463.450,00	1.321.295,69
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	262.955,90	-484.033,59	-2.420.260,00	1.936.226,41
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	200.000,00	0,00	2.420.260,00	-2.420.260,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	83.174,09	55.410,94	82.300,00	-26.889,06
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	116.825,91	-55.410,94	2.337.960,00	-2.393.370,94
37. = Finanzmittelbestand	379.781,81	-539.444,53	-82.300,00	-457.144,53
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.123.477,20	5.819.118,07	0,00	5.819.118,07
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.239.631,26	5.678.422,88	458.000,00	5.220.422,88
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-116.154,06	140.695,19	-458.000,00	598.695,19
40a. = Saldo der Finanzrechnung	263.627,75	-398.749,34	-540.300,00	141.550,66
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	858.811,74	1.122.439,49	1.122.439,00	0,49
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	1.122.439,49	723.690,15	582.139,00	141.551,15

4. Bilanz

**Schlussbilanz der Gemeinde Bockhorn
zum 31.12.2016**

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	474.757,29	458.819,79
1.2	Lizenzen	46.404,08	44.248,25
1.3	Ähnliche Rechte	343,99	288,21
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	92.138,99	78.413,10
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23	335.870,23
2	Sachvermögen	15.488.417,23	16.219.241,66
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.521,57	389.975,45
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.049.540,40	5.411.666,03
2.3	Infrastrukturvermögen	8.615.443,70	9.020.436,13
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.896,56	56.896,56
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	559.910,92	480.361,32
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	386.758,55	438.359,36
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	433.345,53	421.546,81
3	Finanzvermögen	2.489.845,79	3.360.642,79
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	1.132.310,42
3.2	Beteiligungen	426.754,07	426.765,31
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	388.702,18	388.702,18
3.4	Ausleihungen	23.314,86	15.543,22
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	370.190,42	305.264,56
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.351,56	5.534,99
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	687.818,42	1.018.331,95
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	63.714,28	68.190,16
4	Liquide Mittel	1.122.439,49	723.690,15
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	18.440,63	18.473,33
	Bilanzsumme AKTIVA	19.593.900,43	20.780.867,72

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
1		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	14.026.618,22	14.700.985,79
1.1	Basis-Reinvermögen	4.993.931,61	6.843.990,59
1.1.1	Reinvermögen	4.993.931,61	6.843.990,59
1.2	Rücklagen	2.173.699,66	840.601,70
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.850.058,98	485.983,18
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	323.640,68	354.618,52
1.3	Jahresergebnis Fehlbeträge aus	1.410.124,09	1.238.894,27
1.3.1	Vorjahren	516.961,02	893.163,07
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	893.163,07	345.731,20
	- ordentliches Ergebnis	766.455,82	435.642,82
	- außerordentliches Ergebnis	126.707,25	-89.911,62
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 31.039,01 Euro)		
1.4	Sonderposten	5.448.862,86	5.777.499,23
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.495.584,01	3.300.757,10
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.937.878,85	1.760.396,96
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	15.400,00	39.529,58
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	676.815,59
2	Schulden	1.823.100,79	2.278.706,93
2.1	Geldschulden	1.340.450,73	1.285.039,79
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.340.450,73	1.285.039,79
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.639,29	215.204,44
2.4	Transferverbindlichkeiten	54.839,50	82.551,75
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	49.787,46	75.993,58
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	6.558,17
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	5.052,04	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	340.171,27	695.910,95
2.5.1	Durchlaufende Posten	89.849,72	81.048,25
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	52,81	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1,86	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	89.795,05	81.048,25
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	6.278,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	250.321,55	608.584,70
3	Rückstellungen	3.718.020,78	3.797.757,99
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.268.533,69	3.131.903,56
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	111.215,09	124.649,99
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	170.336,44
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	232.272,00	292.152,00
3.8	Andere Rückstellungen	106.000,00	78.716,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	26.160,64	3.417,01
	Bilanzsumme PASSIVA	19.593.900,43	20.780.867,72

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 1.763.544,01 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

5. Anhang zum Jahresabschluss gem. § 55 GemHKVO

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen von der Haushaltshaltsplanung zu erläutern.

5.1 Erläuterung der Ergebnisrechnung 2016

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2016 ergibt sich folgendes Jahresergebnis (ohne interne Leistungsverrechnung):

1. Ordentliches Ergebnis	
Ordentliche Erträge	10.612.483,45 €
Ordentliche Aufwendungen	10.176.840,63 €
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	+ 435.642,82 €
2. Außerordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	51.297,98 €
Außerordentliche Aufwendungen	141.209,60 €
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	- 89.911,62 €
3. Jahresergebnis - Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	+ 345.731,20 €
Der Bestand der Überschussrücklagen betrug zum 31.12.2015	2.173.699,66 €
Abzüglich Umwandlung in Basisreinvertmögen	-1.850.058,98 €
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	893.163,07 €
Es ergibt sich ein fortzuschreibendes Jahresergebnis von	2.079.495,97 €

Über die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat der Gemeinde Bockhorn.

Für 2016 konnte gegenüber der Haushaltsplanung, die von einem Fehlbedarf von 390 T€ ausgegangen ist, eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 826 T€ erreicht werden.

5.1.1 Erträge

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge des Jahres 2016 im Vergleich zum Ansatz 2016:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
1. Steuern u. ähnliche Abgaben	5.446.698,18 €	5.647.085,94 €	5.376.000,00 €	271.085,94 €
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	3.079.568,86 €	3.213.656,23 €	3.073.550,00 €	140.106,23 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	415.555,99 €	413.628,46 €	361.800,00 €	51.828,46 €
4. sonstige Transfererträge	18.022,26 €	6.904,76 €	6.000,00 €	904,76 €
5. öffentl.-rechtliche Entgelte	304.140,59 €	312.995,92 €	309.920,00 €	3.075,92 €
6. privatrechtliche Entgelte	56.658,68 €	78.756,96 €	56.900,00 €	21.856,96 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	179.818,76 €	271.220,03 €	217.950,00 €	53.270,03 €
8. Zinsen u. ähnl. Finanzerträge	322.211,38 €	121.266,40 €	207.370,00 €	- 86.103,60 €
9. aktivierte Eigenleistungen	4.905,00 €	- €	- €	- €
11. sonstige ordentliche Erträge	491.327,43 €	546.968,75 €	340.500,00 €	206.468,75 €
Zwischensumme ordentliche Erträge	10.318.907,13 €	10.612.483,45 €	9.949.990,00 €	662.493,45 €
Außerordentliche Erträge	171.941,81 €	51.297,98 €	- €	51.297,98 €
Gesamterträge	10.490.848,94 €	10.663.781,43 €	9.949.990,00 €	713.791,43 €

Die **ordentlichen Erträge** in 2016 haben sich gegenüber der Planung um 662 T€ (6,66 %) erhöht.

Erläuterung der wichtigsten Erträge

• Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abweichung zum Ansatz
Grundsteuer A	121.101,89 €	118.102,71 €	118.000,00 €	102,71 €
Grundsteuer B	1.110.513,95 €	1.135.155,80 €	1.130.000,00 €	5.155,80 €
Gewerbesteuer	1.267.437,16 €	1.335.694,94 €	1.250.000,00 €	85.694,94 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.681.260,00 €	2.762.748,00 €	2.600.000,00 €	162.748,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	148.518,00 €	153.125,00 €	140.000,00 €	13.125,00 €
Vergnügungssteuer	78.413,00 €	101.484,46 €	100.000,00 €	1.484,46 €
Hundesteuer	39.445,83 €	40.766,68 €	38.000,00 €	2.766,68 €
sonstige steuerähnliche Erträge	8,35 €	8,35 €	- €	8,35 €
Summe	5.446.698,18 €	5.647.085,94 €	5.376.000,00 €	271.085,94 €

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich gegenüber dem Ansatz 2016 um 271 T€ erhöht. Mehrerträge sind insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 163 T€) sowie bei der Gewerbesteuer (+ 86 T€) zu verzeichnen.

• Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abweichung zum Ansatz
Schlüsselzuweisungen (FAG)	2.503.096,00 €	2.524.872,00 €	2.470.000,00 €	54.872,00 €
Sonstige allgem. Zuweisungen vom Land	155.672,00 €	160.152,00 €	159.000,00 €	1.152,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bu	16.150,00 €	- €	- €	- €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	298.663,09 €	402.449,64 €	348.750,00 €	53.699,64 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	102.354,37 €	125.892,59 €	95.800,00 €	30.092,59 €
Sonstige Zuweisungen	3.633,40 €	290,00 €	- €	290,00 €
Summe	3.079.568,86 €	3.213.656,23 €	3.073.550,00 €	140.106,23 €

• Auflösungserträge aus Sonderposten

In der Bilanz sind als Sonderposten die erhaltenen Investitionszuwendungen und –beiträge (gem. BauBG u. ähnl. Entgelte) auszuweisen und entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Die Auflösung in Höhe von 414 T€ stellt einen Ertrag im Ergebnishaushalt dar.

• Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelte haben sich entsprechend der Planung entwickelt.

• Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abweichung zum Ansatz
Erstattungen vom Land	250,00 €	1.760,22 €	- €	1.760,22 €
Erstattungen von Gemeinden (GV)	64.868,33 €	142.507,92 €	94.000,00 €	48.507,92 €
Erst. Von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	14.028,69 €	16.782,40 €	12.250,00 €	4.532,40 €
Verw.-Kostenerstattung Schmutzwasser	89.272,62 €	94.666,62 €	92.000,00 €	2.666,62 €
Verw.-Kostenerstattung dez. Schmutzw.	2.704,80 €	3.201,60 €	5.600,00 €	- 2.398,40 €
Erstattungen v. privaten Unternehmen	- €	- €	14.100,00 €	- 14.100,00 €
Erstattungen v. übrigen Bereichen	8.694,32 €	12.301,27 €	- €	12.301,27 €
Summe	179.818,76 €	271.220,03 €	217.950,00 €	53.270,03 €

Die Verwaltungskostenerstattung des Landkreises Friesland für den Bereich Asyl ist 2016 gestiegen. Daher sind die Erträge bei „Erstattung von Gemeinden“ gestiegen.

• **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
Zinserträge von Kreditinstituten	- €	- €	500,00 €	- 500,00 €
Zinserträge v. sonst. Inländischem Bereich	- €	- €	900,00 €	- 900,00 €
Gew innanteile von verb. Unternehmen u. Beteiligungen	308.977,67 €	115.796,29 €	200.970,00 €	- 85.173,71 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	12.682,00 €	4.911,25 €	5.000,00 €	- 88,75 €
Weitere sonst. Finanzerträge	551,71 €	558,86 €	- €	558,86 €
Summe	322.211,38 €	121.266,40 €	207.370,00 €	- 86.103,60 €

Im Bereich der Zins- und ähnlichen Finanzerträge führte eine geringere Ausschüttung (geringere Erträge bei den Windpark-Beteiligungen) zu der Planabweichung.

• **aktivierte Eigenleistungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
Aktivierte Eigenleistungen	4.905,00 €	- €	- €	- €
Summe	4.905,00 €	- €	- €	- €

• **sonstige ordentliche Erträge**

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
Konzessionsabgaben	247.640,47 €	284.215,43 €	264.000,00 €	20.215,43 €
Bußgelder	745,00 €	650,00 €	1.000,00 €	- 350,00 €
Säumniszuschl., Mahngeb., Vollstr. Etc.	35.209,14 €	35.793,88 €	11.500,00 €	24.293,88 €
Erträge aus der Aufl. oder Herabsetzung von Rückstellungen	98.325,68 €	222.689,76 €	64.000,00 €	158.689,76 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	109.410,14 €	3.637,64 €	- €	3.637,64 €
Sonstige ordentliche Erträge	- 3,00 €	- 17,96 €	- €	- 17,96 €
Summe	491.327,43 €	546.968,75 €	340.500,00 €	206.468,75 €

Durch die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie von Wertberichtigungen auf Forderungen, denen in der Planung kein ausreichender Ansatz zugrunde lag, konnte das buchmäßige Ergebnis um rd. 162 T€ verbessert werden.

• **sonstige außerordentliche Erträge**

Es sind außerordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2016 von rd. 51 T€ verbucht worden. U. a. 14 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen und 31 T€ Rückzahlung vom Kath. Pfarramt (Sanierungsgeld 2002 – 2014).

Zusammenfassende Beurteilung der Erträge

- In 2016 konnten ordentliche Erträge von 10,612 Mio. € erzielt werden.
- Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Erträge um 662 T€ (+ 6,66 %) gestiegen.
- Die höchsten Erträge sind den Schlüsselzuweisungen (2,525 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (2,763 Mio. €), der Grundsteuer B (1,135 Mio. €) sowie der Gewerbesteuer (1,336 Mio. €) zuzuordnen.
- Wesentliche Mehrerträge sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 163 T€), aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Forderungen (+ 162 T€) erzielt worden.

5.1.2 Aufwendungen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Aufwendungen des Jahres 2016 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2016:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
13. Aufw endungen f. aktives Personal	3.043.876,97 €	3.305.901,51 €	3.434.400,00 €	- 128.498,49 €
14. Aufw endungen für Versorgung	- 9.578,71 €	- €	61.300,00 €	- 61.300,00 €
15. Sach- und Dienstleistungen	1.121.752,94 €	1.228.093,50 €	1.292.150,00 €	- 64.056,50 €
16. Abschreibungen	646.381,02 €	690.316,24 €	671.410,00 €	18.906,24 €
17. Zinsen u. ähnliche Aufw endungen	20.858,47 €	19.112,28 €	38.600,00 €	- 19.487,72 €
18. Transferaufw endungen	4.405.139,55 €	4.593.350,19 €	4.469.300,00 €	124.050,19 €
19. Sonstige ordentliche Aufw endungen	324.021,07 €	340.066,91 €	373.050,00 €	- 32.983,09 €
Zw ischensumme ordentliche Aufw endungen	9.552.451,31 €	10.176.840,63 €	10.340.210,00 €	- 163.369,37 €
Außerordentliche Aufw endungen	45.234,56 €	141.209,60 €	- €	141.209,60 €
Gesamtaufw endungen	9.597.685,87 €	10.318.050,23 €	10.340.210,00 €	- 22.159,77 €

Die ordentlichen Aufwendungen 2016 haben sich gegenüber der Planung um rd. 163 T€ reduziert.

Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen

• Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
Beamtenbezüge	230.380,39 €	236.306,75 €	243.100,00 €	- 6.793,25 €
Leistungsentgelte TVÖD	1.946.722,76 €	2.178.491,97 €	2.221.800,00 €	- 43.308,03 €
Beiträge Versorgungskasse Beamte	151.817,63 €	141.544,44 €	154.700,00 €	- 13.155,56 €
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäft.	126.843,31 €	142.788,95 €	153.600,00 €	- 10.811,05 €
Beiträge Sozialvers. Tarifl. Beschäftigte	410.671,65 €	461.693,31 €	479.600,00 €	- 17.906,69 €
Beihilfen u. Unterstützungen f. Bea/AN	46.272,12 €	45.581,56 €	55.100,00 €	- 9.518,44 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Bea/AN	80.353,01 €	85.439,28 €	126.500,00 €	- 41.060,72 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen Bea/AN	11.329,78 €	- €	- €	- €
Zuführung zu Rückst. für Urlaub, Überstunden	39.486,32 €	14.055,25 €	- €	14.055,25 €
Summe	3.043.876,97 €	3.305.901,51 €	3.434.400,00 €	- 128.498,49 €

Die Personalaufwendungen sind um 128 T€ niedriger als kalkuliert. Im Bereich der Leistungsentgelte sind 43 T€ weniger Aufwendungen entstanden.

Die Zuführung zu den Rückstellungen (Pensionen und Beihilfe) werden von der Versorgungskasse berechnet. Die Rückstellungen für Urlaubstage sowie Überstunden werden anhand der Aufzeichnungen im Personalamt berechnet.

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
Unterhaltg. Grundstücke u. baul. Anlagen	225.600,90 €	161.011,09 €	204.000,00 €	- 42.988,91 €
Unterhaltg. sonst. unbew egl. Vermögen	126.732,17 €	328.764,60 €	267.000,00 €	61.764,60 €
Unterhaltung bew egl. Vermögen	136.625,19 €	141.077,44 €	140.600,00 €	477,44 €
Erw erb geringw. Vermögensgegenstände	15.508,52 €	10.918,06 €	30.400,00 €	- 19.481,94 €
Mieten u. Pachten	30.656,45 €	26.806,78 €	14.300,00 €	12.506,78 €
Bew irtschaftungskosten	197.974,94 €	191.015,44 €	240.200,00 €	- 49.184,56 €
Haltung von Fahrzeugen	66.677,00 €	72.400,51 €	59.600,00 €	12.800,51 €
Besondere Aufw dg. f. Beschäftig	33.448,75 €	50.368,18 €	50.100,00 €	268,18 €
Besondere Verw. - u.Betriebsaufw ./Verbr.Vorräte etc	269.845,19 €	224.565,15 €	260.150,00 €	35.584,85 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	18.683,83 €	21.166,25 €	25.800,00 €	- 4.633,75 €
Summe	1.121.752,94 €	1.228.093,50 €	1.292.150,00 €	- 64.056,50 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2016 um 64 T€ vermindert. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde wurden alle

Mitarbeiter darauf hingewiesen, jede Ausgabe auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Durch dieses restriktive Ausgabeverhalten konnten bei vielen Ansätzen Einsparungen erzielt werden. Größere, geplante Maßnahmen sind planmäßig ausgeführt worden.

• **Abschreibungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
Abschreibungen auf Anlagevermögen	577.912,25 €	594.125,20 €	654.610,00 €	- 60.484,80 €
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	68.468,77 €	96.191,04 €	16.800,00 €	79.391,04 €
Summe	646.381,02 €	690.316,24 €	671.410,00 €	18.906,24 €

Die Abschreibungen als buchmäßige Abbildung der Wertminderung von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden als ordentlicher Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Die Mehraufwendungen für Abschreibungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

• **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
Zinsen f. langfristige Kredite	13.861,47 €	12.897,28 €	22.600,00 €	- 9.702,72 €
Zinsen f. Kassen-/Liquiditätskredite	- €	53,75 €	10.000,00 €	- 9.946,25 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	6.997,00 €	6.161,25 €	6.000,00 €	161,25 €
Summe	20.858,47 €	19.112,28 €	38.600,00 €	- 19.487,72 €

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 19 T€ vermindert.

• **Transferaufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
Zuw ./Zusch.an Zweckverbände, Sonderrechnungen	30.214,00 €	29.803,00 €	33.700,00 €	- 3.897,00 €
Transferaufwendungen an übrige Bereiche	525.925,86 €	585.464,77 €	569.000,00 €	16.464,77 €
Leistungen nach SGB, Asylbew LG	21.921,69 €	16.893,42 €	22.000,00 €	- 5.106,58 €
Gew erbesteuerumlage	244.326,00 €	267.325,00 €	211.000,00 €	56.325,00 €
Allgemeine Umlage an Land	14.256,00 €	14.880,00 €	14.500,00 €	380,00 €
Kreisumlage	3.568.496,00 €	3.678.984,00 €	3.619.100,00 €	59.884,00 €
Summe	4.405.139,55 €	4.593.350,19 €	4.469.300,00 €	124.050,19 €

Die Transferaufwendungen fallen hauptsächlich im Bereich Kreisumlage und Zuschüsse an die Kindergartenträger (Transferaufwdg. an übrige Bereiche) an. In den Mehraufwendungen für die Kreisumlage ist bereits eine Rückstellung für 2017 in Höhe von 292 T€ enthalten.

• **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abw eichung zum Ansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw dg.	13.497,69 €	9.957,77 €	9.500,00 €	457,77 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	110.540,85 €	111.602,69 €	115.600,00 €	- 3.997,31 €
Geschäftsaufwendungen	79.684,04 €	93.348,29 €	90.150,00 €	3.198,29 €
Kosten der Rechnungsprüfung	28.118,00 €	29.912,00 €	25.000,00 €	4.912,00 €
Steuern/Versicherungen/Schadenfälle	70.125,93 €	73.440,58 €	112.100,00 €	- 38.659,42 €
Erstattungen an Bund u. Gemeindeverbände	21.524,06 €	21.805,58 €	20.700,00 €	1.105,58 €
Säumniszuschläge	530,50 €	- €	- €	- €
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
Summe	324.021,07 €	340.066,91 €	373.050,00 €	- 32.983,09 €

Zusammenfassende Beurteilung der Aufwendungen

- In 2016 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 10,177 Mio. € entstanden.
- Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Planung um 163 T€ gesunken.
- Die größten Aufwandspositionen sind die Kreisumlage (3,679 Mio. €), die Personalaufwendungen (3,306 Mio. €) sowie die Abschreibungen (690 T€).
- Durch das restriktive Ausgabeverhalten wurden die Aufwendungen auf das zum Aufrechterhalten des Betriebes Erforderliche beschränkt.

5.2 Erläuterung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden

- die Ein- und Auszahlungen (kassenwirksame Vorgänge),
- der Saldo aus Finanzierungstätigkeit,
- der Finanzmittelbestand und die Finanzmittelüberschüsse / -fehlbeträge,
- haushaltsunwirksame Vorgänge (durchlaufende Posten) und
- der Bestand an Zahlungsmitteln dargestellt.

5.2.1 Ein- und Auszahlungen

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) sollte mindestens den Betrag der Tilgungen erwirtschaften. Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben einen Finanzierungsbeitrag für die Investitionstätigkeit und vermindern den Kreditbedarf. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt rd. 658 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten weisen ein negatives Saldo in Höhe von 1,142 Mio. € aus (Zeile 32). Die Summe der Salden aus Zahlungsvorgängen für Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt einen Finanzmittelfehlbetrag von 484 T€.

5.2.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) beträgt -55 T€ (Zeile 36). Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Es wurden Kredittilgungen in Höhe von 55 T€ getätigt. Die Verschuldung ist somit um 55 T€ gesunken.

5.2.3 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) von -539 T€ errechnet sich aus dem Finanzmittelfehlbetrag von 484 T€ und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -55 T€.

5.2.4 Haushaltsunwirksamer Zahlungsbestand

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ausgewiesen. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 GemHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel anderer Aufgabenträger
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur ein- oder ausgezahlt werden
- Liquiditätskredite

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 141 T€.

5.2.5 Zahlungsmittelbestand

Aus dem Finanzmittelanfangsbestand (Zeile 41) von 1,122 Mio. €, dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 40) von 141 T€ sowie dem Finanzmittelbestand (Zeile 37) von -539 T€ ergibt sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) von 724 T€.

5.3 Erläuterung der Bilanz

5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgt gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. §§ 42 ff GemHKVO.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport herausgegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle werden entsprechend dokumentiert.

Auf folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird hingewiesen:

- Die Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Sofern im Rahmen der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz Ersatzwerte gebildet wurden, sind diese Werte abzüglich der planmäßigen Abschreibungen angesetzt worden.
- Die planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.
- Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Die Verbindlichkeiten und Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).
- Die Wertberichtigung von Forderungen soll grds. gem. Wertberichtigungsrichtlinie der Gemeinde Bockhorn durchgeführt werden. Zurzeit werden alle Zahlungseingänge aus Folgejahren berücksichtigt, da der Jahresabschluss erheblich verspätet aufgestellt wird.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht erfolgt.

5.3.2 Aktiva

Die Aktiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	474.757,29 €	458.819,79 €	- 15.937,50 €
2. Sachvermögen	15.488.417,23 €	16.219.241,66 €	730.824,43 €
3. Finanzvermögen	2.489.845,79 €	3.360.642,79 €	870.797,00 €
4. Liquide Mittel	1.122.439,49 €	723.690,15 €	- 398.749,34 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.440,63 €	18.473,33 €	32,70 €
Summe	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €	1.186.967,29 €

• Aktiva – Immaterielles Vermögen

Unter das immaterielle Vermögen fallen Softwarelizenzen sowie die Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse. Im Bereich Software (- 2 T€) und geleistete Investitionszuweisungen (- 14 T€) ergeben sich Veränderungen.

• **Aktiva – Sachvermögen**

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist das Sachvermögen. Hierunter fällt das gesamte Anlagevermögen, das in der Anlagenübersicht (Anlage 2 zum Anhang) detailliert dargestellt ist. Die Mehrung des Sachvermögens betrug in 2016 731 T€ und ist im Folgenden abgebildet:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	386.521,57 €	389.975,45 €	3.453,88 €
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	5.049.540,40 €	5.411.666,03 €	362.125,63 €
Infrastrukturvermögen	8.615.443,70 €	9.020.436,13 €	404.992,43 €
Kulturdenkmäler	56.896,56 €	56.896,56 €	- €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	559.910,92 €	480.361,32 €	- 79.549,60 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	386.758,55 €	438.359,36 €	51.600,81 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	433.345,53 €	421.546,81 €	- 11.798,72 €
Summe	15.488.417,23 €	16.219.241,66 €	730.824,43 €

• **Aktiva – Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00 €	1.132.310,42 €	607.310,42 €
Beteiligungen	426.754,07 €	426.765,31 €	11,24 €
Sondervermögen m. Sonderrechnung	388.702,18 €	388.702,18 €	- €
Ausleihungen	23.314,86 €	15.543,22 €	- 7.771,64 €
Forderungen	1.062.360,40 €	1.329.131,50 €	266.771,10 €
Sonstige Vermögensgegenstände	63.714,28 €	68.190,16 €	4.475,88 €
Summe	2.489.845,79 €	3.360.642,79 €	870.797,00 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum 30.06.2016 wurde die Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co.KG gegründet. Haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die Gemeindeökostrom Bockhorn GmbH. Kommanditist ist die Gemeinde Bockhorn. Der Kommanditist erbringt folgende Einlage: Bebautes Grundstück Ulmenstraße 2-60, 26345 Bockhorn mit einem Nennwert von 607.310,42 €.

Beteiligungen

Zum 31.12.2016 hat die Gemeinde Bockhorn vier Beteiligungen – Anteilsrechte am Stammkapital der Wohnungsbau Friesland GmbH, Geschäftsanteil bei der Raiffeisenbank Varel-Nordenham eG, Windpark Krögershamm GmbH & Co. KG (401 T€) sowie Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH (10 T€).

Sondervermögen

Das im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vorhandene Stammkapital ist als Finanzvermögen in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesen. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Ausleihungen

Ausgewiesen wird das Darlehen in Höhe von 16 T€ an die Wohnungsbau Friesland GmbH.

Forderungen

In der Forderungsübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Forderungsarten mit ihrer Restlaufzeit dargestellt.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	370.190,42 €	305.264,56 €	- 64.925,86 €
Forderungen aus Transferleistungen	4.351,56 €	5.534,99 €	1.183,43 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	687.818,42 €	1.018.331,95 €	330.513,53 €
Summe	1.062.360,40 €	1.329.131,50 €	266.771,10 €

Zunächst hat eine Einzelwertberichtigung stattgefunden. Danach wird eine pauschale Wertberichtigung auf Forderungen gem. der Wertberichtigungsrichtlinie der Gemeinde Bockhorn durchgeführt. Diese

Forderungen werden den in der Nebenbuchhaltung geführten Personenkonten zugeordnet. Da der Jahresabschluss für 2016 erst in 2019 erstellt wurde, sind die Forderungen nicht berichtigt worden, für die Zahlungen in den Folgejahren geleistet worden sind. Diese sind in voller Höhe nach 2017 übertragen worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage für Beamte der Gemeinde Bockhorn ausgewiesen, die bei der Versorgungskasse Oldenburg geführt und nicht von der Gemeinde selbst verwaltet bzw. angelegt wird. Zum 31.12.2016 beträgt der Bestand rd. 68 T€ und ist damit um rd. 5 T€ gestiegen.

• Aktiva – Liquide Mittel

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug 1,122 Mio. €. Die liquiden Mittel weisen zum Jahresende 2016 einen Bestand von 724 T€ aus.

• Aktiva – Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Ausgaben verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Ausgaben, die im alten Haushaltsjahr im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind. Als Gesamtsumme werden 18 T€ ausgewiesen.

5.3.3 Passiva

Die Passiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

PASSIVA	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1. Nettoposition	14.026.618,22	14.700.985,79	674.367,57
2. Schulden	1.823.100,79	2.278.706,93	455.606,14
3. Rückstellungen	3.718.020,78	3.797.757,99	79.737,21
4. Passive Rechnungsabgrenzung	26.160,64	3.417,01	-22.743,63
Summe	19.593.900,43	20.780.867,72	1.186.967,29

• Passiva – Nettoposition

Die Nettoposition teilt sich auf folgende Bilanzwerte auf:

Basis-Reinvermögen

Unter dem Basis-Reinvermögen wird das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen übernommen (Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis teilt sich in einen Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 436 T€ und in ein Jahresergebnis im außerordentlichen Bereich von -90 T€ auf. Es ergibt sich hierdurch ein Gesamtüberschuss von rd. 346 T€.

Sonderposten

Nach § 42 Abs. 5 GemHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Jahr 2016 ergeben sich folgende Veränderungen des Bilanzpostens Sonderposten:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderungen
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.495.584,01 €	3.300.757,10 €	- 194.826,91 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.937.878,85 €	1.760.396,96 €	- 177.481,89 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	15.400,00 €	39.529,58 €	24.129,58 €
sonstige Sonderposten	- €	676.815,59 €	676.815,59 €
Summe	5.448.862,86 €	5.777.499,23 €	328.636,37 €

• **Passiva – Schulden**

In der Schuldenübersicht (Anlage 4 zum Anhang) sind die einzelnen Schuldenarten mit ihrer Restlaufzeit detailliert dargestellt. Die Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Geldschulden aus Kreditverbindlichkeiten	1.340.450,73 €	1.285.039,79 €	- 55.410,94 €
Geldschulden aus Liquiditätskrediten	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	87.639,29 €	215.204,44 €	127.565,15 €
Transferverbindlichkeiten	54.839,50 €	82.551,75 €	27.712,25 €
Sonstige Verbindlichkeiten	340.171,27 €	695.910,95 €	355.739,68 €
Summe	1.823.100,79 €	2.278.706,93 €	455.606,14 €

Geldschulden aus Kreditverbindlichkeiten

Die Veränderung bei den Kreditverbindlichkeiten in 2016 ergibt sich aus den Kreditneuaufnahmen abzüglich der Tilgungen:

Bezeichnung	2016
Kreditneuaufnahmen	0,00
Kredittilgungen	-55.410,94
Veränderung / Neuverschuldung	-55.410,94

Geldschulden aus Liquiditätskrediten

Die Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Zum 31.12.2016 bestehen keine Geldschulden aus Liquiditätskrediten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Durchlaufende Posten	89.849,72 €	81.048,25 €	- 8.801,47 €
Abzuführende Gewerbesteuer	- €	6.278,00 €	6.278,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	250.321,55 €	608.584,70 €	358.263,15 €
Summe	340.171,27 €	695.910,95 €	355.739,68 €

• **Passiva – Rückstellungen**

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Pensionsrückstellungen	3.268.533,69 €	3.131.903,56 €	- 136.630,13 €
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	111.215,09 €	124.649,99 €	13.434,90 €
Rückstellungen für unterl. Instandhaltungen	- €	170.336,44 €	170.336,44 €
Rückstellungen im Rahmen des FAG	232.272,00 €	292.152,00 €	59.880,00 €
Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €	- €
Weitere Rückstellungen	106.000,00 €	78.716,00 €	- 27.284,00 €
Summe	3.718.020,78 €	3.797.757,99 €	79.737,21 €

Pensionsrückstellungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger.

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger haben sich um gesamt rd. 137 T€ reduziert.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für noch nicht abgewickelten Urlaub und Überstunden zum 31.12. des Jahres sind für die periodengerechte Aufwandszuordnung Rückstellungen zu bilden. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt mit den im Folgejahr neu ermittelten Beträgen. Zum 31.12.2016 wurden Urlaubs- und Überstundenrückstellungen von rd. 125 T€ ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gem. § 43 Abs. 4 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Unterlassene Instandhaltungen sind pflichtig als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. In 2016 wurden Rückstellungen i. H. v. 170 T€ gebildet.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches

Als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gem. § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO sind Rückstellungen für erhöhte Kreisumlagezahlen in Folgejahren aufgrund erhöhter Gewerbesteuererträge im laufenden Haushaltsjahr anzusehen. Als Grundlage für die Höhe der Rückstellungen wird die Differenz der festgesetzten Kreisumlage des kommenden zum laufenden Haushaltsjahr herangezogen. Dies führt für 2016 zu einer Erhöhung der Rückstellung um 60 T€ auf rd. 292 T€.

Weitere Rückstellungen

Der Bestand der anderen Rückstellungen von rd. 79 T€ umfasst u.a. die Rückstellungen für Prüfungskosten.

• **Passiva – Passive Rechnungsabgrenzungen**

Unter der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Einnahmen auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber einen Ertrage für das Folgejahr darstellen. Zum 31.12.2016 belaufen sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 3 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 23 T€ geringer.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre - § 54 Abs. 5 GemHKVO

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken.

Vermerkt wurden die auf das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen für Investitionen in Höhe von 1,76 Mio. €.

Weitere Vorbelastungen, wie z.B. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, bestehen nicht.

5.4 Sonstige Angaben § 55 Abs. 2 Nr. 4 bis 7 GemHKVO

§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind als Rückstellungen berücksichtigt.

6. Anlagen zum Anhang

Die Anlagen zum Anhang sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 6 beigefügt.

Bockhorn, den 14.06.2019



Meinen
Bürgermeister



K. Lorenz
Kämmerin

Rechenschaftsbericht gem. § 128 NKomVG
zum Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn 2016

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorbemerkungen	2
2.	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	2
2.1	Verlauf der Ergebnisrechnung	2
2.2	Entwicklung der Kassenlage	2
2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen	3
2.4	Haushaltsreste	3
2.4.1	Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres	3
2.4.2	Bildung neuer Haushaltsreste	3
2.5	Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung	3
3.	Bilanz	4
3.1	Zusammensetzung des Anlagevermögens	4
3.2	Vermögens- und Finanzlage	5
3.3	Kennzahlen der Bilanz	6
4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	6
5.	Risiken	6
6.	Bewertung der Jahresabschlussrechnung	7

1. Vorbemerkungen

Gem. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO ist ein Rechenschaftsbericht zu erstellen und dem Jahresabschluss im Anhang beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bockhorn nach den tatsächlichen Verhältnissen dazustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

2.1. Verlauf der Ergebnisrechnung

Das nach der Haushaltsplanung 2016 zu erwartende, negative Jahresergebnis von 390 T€ konnte um rd. 826 T€ auf 436 T€ im ordentlichen Ergebnis verbessert werden. Das außerordentliche Ergebnis beträgt rd. - 90 T€. Über die Ergebnisverwendung hat der Rat zu entscheiden.

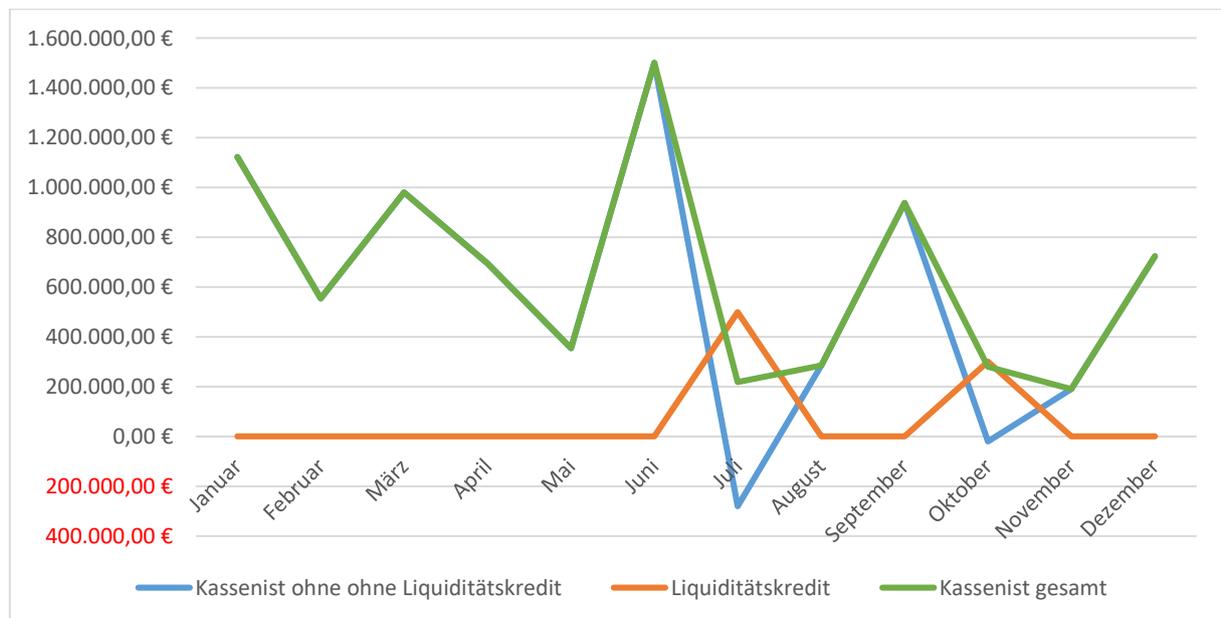
Nach der Haushalts- und Finanzplanung 2016 zeigt sich folgende zukünftige Ergebnisentwicklung:

Haushaltsjahr	Ergebnis		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	893.163,07 €	345.731,20 €	-538.590,00 €	-619.890,00 €	-703.090,00 €
Fortschreibung	3.583.823,75 €	2.079.495,97 €	1.540.905,97 €	921.015,97 €	217.925,97 €

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 1,85 Mio. € von der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Basisreinvermögen umgewandelt.

2.2. Entwicklung der Kassenlage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Kassenlage:



Die grüne Linie zeigt den tatsächlichen Bestand an liquiden Mitteln. Liquiditätskredite wurden bis zur Höhe von 500.000 € benötigt (orange Linie). Die Liquiditätskredite wurden jeweils für eine Dauer von 1 Monat aufgenommen. Die blaue Linie zeigt den Bestand ohne Liquiditätskredit.

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In 2016 gab es über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie zweckgebundenen Mehreinzahlungen gedeckt wurden.

2.4 Haushaltsreste (Ermächtigungen)

Ein im doppischen Buchhaltungssystem gebildeter Haushaltsrest stellt nur eine höhere Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen im Folgejahr oder späteren Jahren dar. Somit wird bei doppischen Resten das (Folge-)Jahr belastet, in dem die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt.

Die übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investitionsmaßnahme bleibt bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

2.4.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres:

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste wurden folgendermaßen verwendet:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanzhaushalt
Haushaltsrest aus Vorjahren insgesamt	116.360,00 €	97.543,81 €
In 2016 angeordnet	93.123,29 €	42.073,20 €
Eingesparte Haushaltsreste	23.236,71 €	55.470,61 €

2.4.2 Bildung neuer Haushaltsreste

Im Jahr 2016 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
31.039,01 €	1.763.544,01 €

Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist als Anlage 5 zum Anhang beigefügt. Gem. § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO sind dabei auch die Gründe für die Übertragung angegeben.

2.5 Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Im Gegensatz zum Anhang des Jahresabschlusses soll der Rechenschaftsbericht mehr der Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dienen. Dies soll u.a. auch durch die Darstellung relevanter Kennzahlen erfolgen.

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ stellt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Bockhorn dar. Die Berechnungsregel lautet: Eigenkapital / Gesamtvermögen * 100. Das Eigenkapital setzt sich aus Basis-Reinvermögen, Überschussrücklagen sowie Jahresergebnissen des ordentlichen u. außerordentlichen Haushaltes zusammen.

	2014	2015	2016
Eigenkapital	7.684.592,29 €	8.577.755,36 €	8.923.486,56 €
Gesamtvermögen	18.681.230,63 €	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €
Quote	41,14%	43,78%	42,94%

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ gibt Auskunft über den Anteil der gesamten Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) / Gesamtvermögen * 100. Die Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten finden sich in den lfd. Nrn. 2 u. 3 der Bilanz wieder.

	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten + Rückstellungen	5.139.585,07 €	5.541.121,57 €	6.076.464,92 €
Gesamtvermögen	18.681.230,63 €	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €
Quote	27,51%	28,28%	29,24%

Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Grad der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen * 100. Die Beträge sind der Ergebnisrechnung, Zeilen 12. u. 20., zu entnehmen.

	2014	2015	2016
ordentliche Erträge	10.397.058,89 €	10.318.907,13 €	10.612.483,45 €
ordentliche Aufwendungen	9.911.075,71 €	9.552.451,31 €	10.176.840,63 €
Quote	104,90%	108,02%	104,28%

Steuerquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: Steuern und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100. Die Beträge sind der Ergebnisrechnung, Zeilen 1. u. 20., zu entnehmen.

	2014	2015	2016
Steuern u. ähnl. Abgaben	5.024.015,53 €	5.446.698,18 €	5.647.085,94 €
ordentliche Aufwendungen	9.911.075,71 €	9.552.451,31 €	10.176.840,63 €
Quote	50,69%	57,02%	55,49%

3. Bilanz

3.1 Zusammensetzung des Anlagevermögens

Eine detaillierte Zusammenstellung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen, die als Anlage 2 dem Anhang beigefügt ist.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl „Anlagenabnutzungsgrad“ gibt Auskunft über die Abnutzung des abnutzbaren Vermögens der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: kumulierte Afa / Anschaffungs- o. Herstellungskosten des abnutzbaren Vermögens * 100. Diese Werte werden dem Anlagenpiegel entnommen.

	2015	2016
kumulierte Afa (abnutzbares Vermögen)	32.201.592,29 €	32.757.729,62 €
AHK abnutzbares Vermögen	49.592.252,20 €	51.467.302,36 €
Quote	64,93%	63,65%

Von den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind noch folgende Werte im bilanziellen Anlagevermögen vorhanden (der Rest ist bereits abgeschrieben):

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Restbuchwert 31.12.2016	bereits abgeschrieben in %
Lizenzen	93.501,45 €	44.248,25 €	52,68
ähnliche Rechte	446,25 €	288,21 €	35,42
Gel. Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	158.576,18 €	78.413,10 €	50,55
Sonstige immaterielles Vermögen	335.870,23 €	335.870,23 €	0,00
Unbebaute Grundstücke	389.975,45 €	389.975,45 €	0,00
Bebaute Grundstücke	7.475.814,75 €	5.411.666,03 €	27,61
Infrastrukturvermögen	38.336.564,01 €	9.020.436,13 €	76,47
Kunstgegenstände	56.896,56 €	56.896,56 €	0,00
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.389.356,21 €	480.361,32 €	65,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	777.243,17 €	438.359,36 €	43,60
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	421.546,81 €	421.546,81 €	0,00

Die Substanz der Vermögensposition ist zufriedenstellend. Das Infrastrukturvermögen (Straßen etc.) ist bereits weitgehend abgeschrieben. Hier gilt es, die vorhandenen Mittel behutsam für Sanierungs- und andere Maßnahmen nach einem geordneten Konzept (u.a. Bildung von Prioritäten) einzusetzen. Ähnliches gilt für den Fahrzeugpark, der hauptsächlich dem Bauhof zugeordnet ist. Hier sind in den nächsten Jahren sukzessive abgängige Altfahrzeuge zu ersetzen.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um 1,187 Mio. € auf 20.780.867,72 € erhöht.

Die liquiden Mittel weisen einen Bestand zum 31.12.2016 von 723.690,15 € aus.

Das Anlagevermögen ist überwiegend langfristig finanziert.

3.3 Kennzahlen der Bilanz

Sachanlageintensität

Die Kennzahl „Sachanlageintensität“ gibt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Sachanlagevermögen (Sachvermögen) / Gesamtvermögen * 100.

	2014	2015	2016
Sachanlagevermögen	15.393.648,32 €	15.488.417,23 €	16.219.241,66 €
Gesamtvermögen	18.681.230,63 €	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €
Quote	82,40%	79,05%	78,05%

Finanzanlagenintensität

Die Kennzahl „Finanzanlagenintensität“ gibt den Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Finanzanlagevermögen ohne Forderungen / Gesamtvermögen * 100. Die Finanzanlagen finden sich in den lfd. Nrn. 3.1 bis 3.4 und 3.9 der Bilanz wieder.

	2014	2015	2016
Finanzanlagevermögen	1.430.206,44 €	1.427.485,39 €	2.031.511,29 €
Gesamtvermögen	18.681.230,63 €	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €
Quote	7,66%	7,29%	9,78%

Umlaufintensität

Die Kennzahl „Umlaufintensität“ gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Umlaufvermögen / Gesamtvermögen * 100. Das Umlaufvermögen findet sich in den lfd. Nrn. 3.6 bis 4 der Bilanz wieder.

	2014	2015	2016
Umlaufvermögen	1.446.498,87 €	2.248.514,17 €	2.121.011,81 €
Gesamtvermögen	18.681.230,63 €	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €
Quote	7,74%	11,48%	10,21%

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

5. Risiken

Zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung sind nicht erkennbar.

6. Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Das geplante ordentliche Jahresergebnis wurde deutlich verbessert. Der ausgewiesene Fehlbedarf von 390 T€ konnte um rd. 826 T€ verbessert werden.
- Die Haushaltslage ist trotz der Ergebnisentwicklung in der Planung weiterhin angespannt, da die Einnahmen der Gemeinde nach wie vor zum größten Teil von Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer abhängig sind. Das Ausgabeverhalten orientiert sich an den restriktiven Vorgaben der Behördenleitung, um den Haushaltsausgleich im Ergebnis sicherstellen zu können.
- Das Anlagevermögen hat eine befriedigende Substanz.
- Die Eigenkapitalquote ist befriedigend.

Bockhorn, 14.06.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Juis', written in a cursive style.

Meinen
Bürgermeister



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 09.10.2019 / 09:53:14
 erstellt von: Herr Krüger
 erstellt für: 01 Gemeinde Bockhorn
 Haushaltsjahr: 2016

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2016
 Anlagen zum Anhang
 Anlage 2

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Zugänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Abgänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Umbuchung im Haus- haltsjahr -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Abschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge) -EURO-	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -EURO-	am 31.12. des Vorjahres -EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	572.344,05	16.050,06	0,00	0,00	588.394,11	97.586,76	31.987,56	0,00	0,00	129.574,32	458.819,79	474.757,29
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	83.325,82	10.175,63	0,00	0,00	93.501,45	36.921,74	12.331,46	0,00	0,00	49.253,20	44.248,25	46.404,08
1.3 Ähnliche Rechte	446,25	0,00	0,00	0,00	446,25	102,26	55,78	0,00	0,00	158,04	288,21	343,99
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	152.701,75	5.874,43	0,00	0,00	158.576,18	60.562,76	19.600,32	0,00	0,00	80.163,08	78.413,10	92.138,99
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23	0,00	0,00	0,00	335.870,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.870,23	335.870,23
2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	47.592.422,76	1.955.909,84	93.625,22	-607.310,42	48.847.396,96	32.104.005,53	562.137,64	-37.987,87	0,00	32.628.155,30	16.219.241,66	15.488.417,23
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.521,57	3.453,88	0,00	0,00	389.975,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389.975,45	386.521,57
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.051.158,45	610.655,42	86.359,67	-99.639,45	7.475.814,75	2.001.618,05	93.499,54	-30.968,87	0,00	2.064.148,72	5.411.666,03	5.049.540,40
2.3 Infrastrukturvermögen	37.635.913,63	704.288,29	245,52	-3.392,39	38.336.564,01	29.020.469,93	295.657,95	0,00	0,00	29.316.127,88	9.020.436,13	8.615.443,70
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.896,56	0,00	0,00	0,00	56.896,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.896,56	56.896,56
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.396.376,21	0,00	7.020,00	0,00	1.389.356,21	836.465,29	79.548,60	-7.019,00	0,00	908.994,89	480.361,32	559.910,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	632.210,81	140.554,91	0,00	4.477,45	777.243,17	245.452,26	93.431,55	0,00	0,00	338.883,81	438.359,36	386.758,55
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	433.345,53	496.957,34	0,03	-508.756,03	421.546,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421.546,81	433.345,53
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.427.485,39	4.487,12	7.771,64	607.310,42	2.031.511,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.031.511,29	1.427.485,39
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	0,00	0,00	607.310,42	1.132.310,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.132.310,42	525.000,00

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 09.10.2019 / 09:53:14
 erstellt von: Herr Krüger
 erstellt für: 01 Gemeinde Bockhorn
 Haushaltsjahr: 2016

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2016
 Anlagen zum Anhang
 Anlage 2

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Zugänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Abgänge im Haus- haltsjahr -EURO-	Umbuchung im Haus- haltsjahr -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	Stand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Abschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge) -EURO-	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres -EURO-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -EURO-	am 31.12. des Vorjahres -EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.2 Beteiligungen	426.754,07	11,24	0,00	0,00	426.765,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.765,31	426.754,07
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	388.702,18	0,00	0,00	0,00	388.702,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.702,18	388.702,18
3.4 Ausleihungen	23.314,86	0,00	7.771,64	0,00	15.543,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.543,22	23.314,86
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	63.714,28	4.475,88	0,00	0,00	68.190,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.190,16	63.714,28
insgesamt	49.592.252,20	1.976.447,02	101.396,86	0,00	51.467.302,36	32.201.592,29	594.125,20	-37.987,87	0,00	32.757.729,62	18.709.572,74	17.390.659,91



Forderungsübersicht 2016

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	305.264,56	305.264,56	0,00	0,00	370.190,42	-64.925,86
2. Forderungen aus Transferleistungen	5.534,99	5.534,99	0,00	0,00	4.351,56	1.183,43
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.018.331,95	1.018.331,95	0,00	0,00	687.818,42	330.513,53
Summe	1.329.131,50	1.329.131,50	0,00	0,00	1.062.360,40	266.771,10

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***



Schuldenübersicht 2016

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	1.285.039,79	0,00	2.556,43	1.282.483,36	1.340.450,73	-55.410,94
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.285.039,79	0,00	2.556,43	1.282.483,36	1.340.450,73	-55.410,94
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.204,44	215.204,44	0,00	0,00	87.639,29	127.565,15
4. Transferverbindlichkeiten	82.551,75	82.551,75	0,00	0,00	54.839,50	27.712,25
5. Sonstige Verbindlichkeiten	695.910,95	695.910,95	0,00	0,00	340.171,27	355.739,68
Summe	2.278.706,93	993.667,14	2.556,43	1.282.483,36	1.823.100,79	455.606,14

*** Ende der Liste "Schuldenübersicht" ***



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2016

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Leistung		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
111200	Allg. Finanzen	5.000,00	0,00	5.000,00
111310	Einr. Verw. Ang.	239,01	0,00	239,01
211120	Grundschule Bockhorn - Schulbetrieb	650,00	0,00	650,00
211210	Grundschule Grabstede - Schulbetrieb	1.650,00	0,00	1.650,00
511000	Räumliche Planung u. Entwicklung	5.500,00	0,00	5.500,00
541000	Straßenunterhaltung - Gemeindestraßen	18.000,00	0,00	18.000,00
Summe		31.039,01	0,00	31.039,01

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Leistung		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
111100	Verwaltungsservice	5.000,00	0,00	5.000,00
126000	Brandschutz	22.800,00	0,00	22.800,00
211200	Grundschule Grabstede - Gebäude	50.000,00	0,00	50.000,00
211210	Grundschule Grabstede - Schulbetrieb	3.450,00	0,00	3.450,00
365000	Kiga Grabstede - Betrieb	2.300,00	0,00	2.300,00
365200	Kath. Kindergarten "St. Maria im Hilgenholt"	120.000,00	0,00	120.000,00
365310	Kiga Steinhausen - Gebäude	382.940,00	0,00	382.940,00
365400	Kiga Kirchstraße - Gebäude Erlebnisbad	544.100,00	0,00	544.100,00
424100	Bockhorn - Betrieb Erlebnisbad Bockhorn	2.980,00	0,00	2.980,00
424110	- Gebäude Räumliche Planung u.	67.900,00	0,00	67.900,00
511000	Entwicklung Straßenunterhaltung -	143.000,00	0,00	143.000,00
541000	Gemeindestraßen	343.035,00	0,00	343.035,00
547000	ÖPNV	39.000,00	0,00	39.000,00
573400	Bürgerhaus - Gebäude	6.000,00	0,00	6.000,00
Summe		1.732.505,00	0,00	1.732.505,00

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***



Bilanz 2016

Gemeinde: 02 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2016
Anlagen zum Anhang
Anlage 6

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
1		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	13.967,75	11.877,06
1.2	Lizenzen	13.967,75	11.877,06
2	Sachvermögen	5.246.180,47	5.035.089,37
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.247,36	3.247,36
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.148,74	5.108,99
2.3	Infrastrukturvermögen	5.217.959,08	5.010.457,56
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.116,00	9.881,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.709,29	6.394,46
3	Finanzvermögen	101.361,31	73.215,55
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	101.361,31	72.183,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	1.032,55
4	Liquide Mittel	784.868,62	1.013.170,11
	Bilanzsumme AKTIVA	6.146.378,15	6.133.352,09



Bilanz 2016

Gemeinde: 02 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2016
Anlagen zum Anhang
Anlage 6

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
1		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	3.009.017,02	2.996.521,50
1.1	Basis-Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
1.1.1	Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
1.2	Rücklagen	988.584,90	988.584,90
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.486,88	2.486,88
1.2.5	Sonstige Rücklagen	986.098,02	986.098,02
1.3	Jahresergebnis Fehlbeträge aus	195.420,75	261.501,71
1.3.1	Vorjahren	83.044,50	195.420,75
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	112.376,25	66.080,96
	- ordentliches Ergebnis	71.942,62	67.743,07
	- außerordentliches Ergebnis	40.433,63	-1.662,11
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	1.436.309,19	1.357.732,71
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	236.196,86	216.513,79
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	509.912,45	493.908,60
1.4.6	Sonstige Sonderposten	690.199,88	647.310,32
2	Schulden	3.122.361,13	3.121.830,59
2.1	Geldschulden	2.900.000,00	2.755.000,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.900.000,00	2.755.000,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.068,94	268.717,50
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	33.292,19	98.113,09
2.5.1	Durchlaufende Posten	49,95	1.314,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	49,95	1.314,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	33.242,24	96.799,09
3	Rückstellungen	15.000,00	15.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	15.000,00	15.000,00
	Bilanzsumme PASSIVA	6.146.378,15	6.133.352,09

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***